

**Steuerberater
Lesch & Lauf-Wagenblast
Partnerschaft mbB**

Marktplatz 6
97753 Karlstadt
Fon: 09353/909223
Fax: 09353/909224

Stadtbrunnenweg 4a
97947 Grünsfeld
Fon: 09346/929930
Fax: 09346/929933

Registergericht: AG Würzburg
Registernummer: PR 104

USt-IdNr.: DE221083331

**Zusatzvereinbarung zur Beantragung der Gewährung der Überbrückungshilfe
und Honorarvereinbarung**

zwischen

Name:
Firma:
vertreten durch:
Adresse:

Antragssteller

und

Steuerberater
Lesch & Lauf-Wagenblast Part mbB
Marktplatz 6
97753 Karlstadt

I. Der Antragssteller beauftragt den o. g. Steuerberater mit der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Beantragung der Überbrückungshilfe und mit der Begleitung in dem erforderlichen Verfahren.

II. Mit dieser Vereinbarung **versichert und erklärt** der Antragssteller gegenüber den o. g. Steuerberatern, dass

1. er zur Kenntnis genommen hat, dass die Bewilligungsstellen von den Finanzbehörden Auskünfte über ihn/sie einholen dürfen, soweit diese für die Bewilligung, Gewährung, Rück-



Dipl.-Betw. (FH)
Georg Lesch
Steuerberater
Marktplatz 6
97753 Karlstadt
Tel.: 09353/909223
Fax: 09353/909224

Dipl.-Betw. (FH)
Katja Lauf-Wagenblast
Steuerberaterin
Stadtbrunnenweg 4a
97947 Grünsfeld
Tel.: 09346/929930
Fax: 09346/929933

Bankverbindungen:
Sparkasse Mainfranken
BIC BYLADEM1SWU
IBAN DE25 7905 0000 0041 839671
BLZ 790 500 00
Konto 418 396 71

Volksbank Main-Tauber
BIC GENODE61WTH
IBAN DE67 6739 0000 0076 1258 05
BLZ 673 900 00
Konto 76 125 805

forderung, Erstattung, Weitergewährung oder Belassen der Überbrückungshilfe erforderlich sind (§ 31a AO).

2. er die Fördervoraussetzungen zur Kenntnis genommen und dass er alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht hat.

3. er der Bewilligungsbehörde und sonstigen zuständigen Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung seines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stellt.

4. er die Zustimmung für einen Datenabgleich seiner Angaben erteilt, auch hinsichtlich der Kontoverbindung, zwischen der Bewilligungsstelle und der Finanzverwaltung sowie mit dem Kreditinstitut (§ 30 AO; § 38 BWG)

5. er zur Kenntnis genommen hat, dass die als Überbrückungshilfe bezogenen Leistungen steuerbar sind, nach allgemeinen steuerrechtlichen Regelungen im Rahmen der Gewinnermittlung zu berücksichtigen sind und Angaben zum Bezug der Überbrückungshilfen den Finanzbehörden elektronisch übermittelt werden.

6. er sich verpflichtet, die Bewilligungsstelle von einer dauerhaften Einstellung des Geschäftsbetriebs bzw. Anmeldung der Insolvenz vor Ende August 2020 unverzüglich zu informieren. In diesem Fall ist die Überbrückungshilfe zurückzuzahlen.

7. durch die Inanspruchnahme der Überbrückungshilfe der beihilferechtlich nach der Kleinbeihilfenregelung 2020 zulässige Höchstbetrag, ggf. kumuliert mit dem Höchstbetrag für Beihilfen nach der De-Minimis-Verordnung, nicht überschritten wird.

8. er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Überbrückungshilfe besteht. Im Falle einer Überkompensation ist die zu viel erhaltene Überbrückungshilfe zurückzuzahlen.

9. weder Überbrückungshilfen in Steueroasen abfließen, noch sonstige Gewinnverschiebungen in diese Jurisdiktionen erfolgen und dass Steuertransparenz gewährleistet wird.

10. er die Überbrückungshilfe durch den Bund nicht mehrfach beantragt hat und dies auch zukünftig nicht tun wird.

11. er seine Zustimmung erteilt, dass die Bewilligungsbehörden die ihnen im Rahmen des Antragsverfahrens bekannt gewordenen und dem Schutz des verlängerten Steuergeheimnisses unterliegenden personenbezogenen Daten oder Betriebs-/Geschäftsgeheimnissen den Strafverfolgungsbehörden mitteilen können, wenn Anhaltspunkte für einen Subventionsbetrug vorliegen.

12. ihm bekannt ist, dass es sich bei den Angaben um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und des jeweiligen Landessubventionsgesetzes handelt.

13. ihm bekannt ist, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.



Dipl.-Betw. (FH)
Georg Lesch
Steuerberater
Marktplatz 6
97753 Karlstadt
Tel.: 09353/909223
Fax: 09353/909224

Dipl.-Betw. (FH)
Katja Lauf-Wagenblast
Steuerberaterin
Stadtbrunnenweg 4a
97947 Grünsfeld
Tel.: 09346/929930
Fax: 09346/929933

Bankverbindungen:
Sparkasse Mainfranken
BIC BYLADEM1SWU
IBAN DE25 7905 0000 0041 839671
BLZ 790 500 00
Konto 418 396 71

Volksbank Main-Tauber
BIC GENODE61WTH
IBAN DE67 6739 0000 0076 1258 05
BLZ 673 900 00
Konto 76 125 805

